

Anderung des Bebauungsplanes "Raindorf-Fürberg" vom 24.11.1984

**2. Textliche Festsetzungen:**

Die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen nach Art. 91 BayBO werden in folgenden Punkten geändert

Nr. 0.4.1 zu den planlichen Festsetzungen Ziff. 2.1. und 2.2

- Dachgauben: - zulässig bei einer Mindestdachneigung von 28°  
als Giebelgauben, maximale Ansichtsfläche 2,50 m<sup>2</sup>  
nur im inneren, mittleren Drittel der Dachfläche  
Abstand der Gauben untereinander mindestens 1,5 m

- Kniestock: - zulässig, maximal 0,70 m

Satzung:

Die Gemeinde Kirchberg hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 11.01.87 die Bebauungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 1 gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO als Satzung beschlossen.

Kirchberg, den 03. April 1987

Wenig, T. Bürgermeister

Anzeige:

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 12.05.87, Az. 1017-1/87, mitgeteilt, daß die nach § 11 BauGB angezeigte Änderung des Bebauungsplanes mit Deckblatt Nr. 1 geprüft wurde und keine Rechtsvorschriften verletzt wurden.

Kirchberg, den 02. Juni 1987

Wenig, T. Bürgermeister